

1

Bawinkel, den 01.02.2023

Niederschrift

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Bawinkel am 1. Februar 2023 im Feuerwehrgerätehaus Bawinkel

Anwesend: BM Langels, RH Linger, RH Strieker, RH F. Pleus,
RF Meemann, RH Kuper, RH R. Pleus, RH Meiners,
RF Kamphus, RH Albers, RH Feldker, RH Surmann,
RH Droste

Daneben von der SG: Matthias Lühn

Verfasser d. Niederschrift: Frau Köbbemann

I. Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenden, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

BM Langels eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Rates der Gemeinde Bawinkel und begrüßt die Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

BM Langels erklärt, dass TOP 4 von der Tagesordnung gestrichen wird. Der Rat nimmt dieses zur Kenntnis.

2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 12.12.2022

Die Niederschrift ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es gibt keine Wortmeldungen dazu. Die Niederschrift wird genehmigt.

Stimmverhältnis:

12 Stimmen dafür

1 Enthaltung

3. B-Plan Nr. 10 „Jägerstraße“, 2. Änderung - Abwägungs- und Satzungsbeschluss

BM Langels übergibt das Wort an RH Feldker. Dieser stellt den Sachverhalt zur Sitzungsvorlage vor.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 18.02.2015 und 21.06.2022 den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10 „Jägerstraße“, 2. Änderung gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wurde durch Aushang am 16.04.2015 und 11.08.2022 bekannt gemacht.

Die Planung erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB. Somit konnte von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Daten umweltbezogener Information verfügbar sind, abgesehen werden.

Der Auslegungs- und Entwurfsbeschluss wurde in der Ratssitzung am 31.08.2022 gefasst. Die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit 17.10.2022 – 17.11.2022 statt.

Die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 12.10.2022 eingeleitet. Gleichzeitig wurde den Behörden der Zeitraum der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB mitgeteilt.

Beschlussvorschlag:

Zunächst wird festgestellt, dass das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB und der Behörden gem. § 4 BauGB aufgrund der vom Büro für Stadtplanung, Werlte erarbeiteten Entwurfsunterlagen im Rahmen der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 10, 2. Änderung „Jägerstraße“ ordnungsgemäß durchgeführt worden ist.

Zur Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB wird zur Kenntnis genommen, dass die folgenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu den am 12.10.2022 vorgelegten Entwurfsunterlagen keine Stellungnahme abgegeben haben:

Agentur für Arbeit, Nordhorn
Amprion GmbH, Dortmund
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Magdeburg
Bundesnetzagentur, Berlin
CSG GmbH, Bonn
Deutsche Bahn AG, Hamburg
Deutsche Glasfaser Holding GmbH
Ericsson Services GmbH

ETN EmslandTel.Net GmbH & Co. KG
Ev.- luth. Kirchengemeinde, Lingen
Ev.- ref. Kirchengemeinde Lengerich
Finanzamt Lingen
Freiwillige Feuerwehr der Samtgemeinde Lengerich
Glasfaser Nordwest GmbH & Co. KG
Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland
Kirchenkreisamt Meppen
Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände
Küsten- und Naturschutz Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft
Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Osnabrück
Landesamt für Bergbau
LGLN RD Osnabrück Meppen
Staatliches Baumanagement Osnabrück-Meppen, Bad Iburg
Telefonica Germany GmbH & Co. OHG
Wasser- und Bodenverband Bawinkeler Bach

Es wird davon ausgegangen, dass diese Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Anregungen vorzubringen haben.

Weiterhin wird zur Kenntnis genommen, dass Eingaben im Zusammenhang mit der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB von privater Seite nicht eingegangen sind.

Außerdem wird zur Kenntnis genommen, dass die nachfolgend aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB mitgeteilt haben, dass sie zu dem o.a. Bebauungsplanverfahren keine Anregungen vorzubringen haben:

Bundespolizeidirektion Hannover
Deutsche Telekom Technik GmbH, Osnabrück
EWE Netz GmbH, Haselünne
ExxonMobil Production Deutschland GmbH, Hannover
Forstamt Ankum
Gasunie Deutschland Services GmbH, Hannover
Handwerkskammer Osnabrück-Emsland
Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Lingen
Nord-West Oelleitung GmbH, Wilhelmshaven
PLEdoc GmbH, Essen
Polizeiinspektion Emsland/ Grafschaft Bentheim
Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück
Vodafone Kabel Deutschland GmbH

4

Die in der anliegend beigefügten Abwägungsempfehlung vom 12.12.2022 aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben sich gem. § 4 Abs. 2 BauGB schriftlich geäußert und Anregungen vorgebracht.

Der Rat der Gemeinde Bawinkel hat sich mit den gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen der anliegenden Abwägungsempfehlung vom 12.12.2022 ausführlich auseinandergesetzt. Die erarbeiteten anliegend beigefügten Abwägungsempfehlungen vom 12.12.2022 werden hiermit beschlossen.

Abschließend wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 10, 2. Änderung „Jägerstraße“ der Gemeinde Bawinkel inkl. textlicher Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften nebst Begründung als Satzung beschlossen.“

Es gibt keine Wortmeldungen zum Sachverhalt. Der BA befürwortet den Beschlussvorschlag. Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt (13 Stimmen dafür).

4. B-Plan Nr. 10 „Jägerstraße“, 6. Änderung

- Aufstellungsbeschluss
- Vergabe Planungsauftrag

BM Langels teilt mit, dass dieser Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung gestrichen werden muss. Das vorhabenbezogene B-Planverfahren kommt nicht mehr zustande.

Der Rat nimmt dieses zur Kenntnis.

5. B-Plan Nr. 41 „Gewerbegebiet Am Engelbertswald“

- Auslegungs- und Entwurfsbeschluss

BM Langels erteilt das Wort an RH Feldker. Dieser stellt die Sitzungsvorlage vom 10.01.2023 vor.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Gewerbegebiet Am Engelbertswald“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 04.10.2022 bekannt gemacht. Die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 19.10.2022 – 02.11.2022 durchgeführt. Mit Schreiben vom 12.10.2022 wurde weiterhin die vorgezogene Behördenbeteiligung eingeleitet.

Die eingegangenen Stellungnahmen der vorgezogenen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurden im Vorentwurf des Planes, der Begründung und des Umweltberichtes berücksichtigt. Eine Zusammenfassung ist dieser Sitzungsvorlage beigefügt.

Das Büro für Stadtplanung, Werlte hat hier einen Vorentwurf vorgelegt. Soweit dieser Vorentwurf vom Rat der Gemeinde Bawinkel als Entwurf festgestellt worden ist, kann das formelle Verfahren zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit durchgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Abwägungsvorschläge vom 24.01.2023 in der anliegenden Zusammenfassung bezüglich der Eingaben im Rahmen der vorzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (gem. § 3 Abs. 1 BauGB) und der vorzeitigen Behördenbeteiligung (gem. § 4 Abs. 1 BauGB) zum Bebauungsplan Nr. 41 „Gewerbegebiet Am Engelbertswald“ der Gemeinde Bawinkel werden beschlossen.

Dem vom Büro für Stadtplanung Werlte vorgelegten Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 41 „Gewerbegebiet Am Engelbertswald“ nebst Begründung einschl. Umweltbericht wird zugestimmt. Er wird als Entwurf festgestellt.

Der vorgenannte Entwurf und die Begründung einschließlich Umweltbericht können in das Verfahren zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gegeben werden.

Im BA befürwortet man den Beschlussvorschlag.

RH Kuper gibt zum Thema Betriebsleiterwohnungen in Gewerbegebieten eine Wortmeldung ab. SGB Lühn erläutert den rechtlichen Sachverhalt dazu.

Dem Beschlussvorschlag wird zugestimmt.

Stimmverhältnis:

10 Stimmen dafür

3 Enthaltungen

6. B-Plan Nr. 32 „Birkenweg“ - Auftragsvergabe Endausbau

BM Langels erklärt, die Ausschreibung zum Endausbau wurde durchgeführt.

Die Auftragsvergabe soll an Firma Uphaus zur Angebotssumme von 468.919,86 € erfolgen.

Die Prüfung durch das RPA erfolgt derzeit.

Der Endausbau erfolgt in Bauabschnitten, damit die Häuser erreichbar bleiben. Firma Uphaus fängt an, sobald die Witterungsverhältnisse es zulassen.

Der Auftragsvergabe zum Endausbau an Firma Uphaus zur Angebotssumme von 468.919,86 € wird einstimmig zugestimmt.

6

7. Umgestaltung Dorfhaus Duisenburg - Vergabe Planungsauftrag

BM erläutert den Sachverhalt zu den Außenanlagen und Planungen am Dorfhaus Duisenburg.

Im BA möchte man zuerst einen Ortstermin mit der Dorfgemeinschaft Duisenburg durchführen. Der BA möchte den Tagesordnungspunkt noch einmal zurückstellen lassen.

Vom Rat gibt es keine Wortmeldungen dazu.

Der vorgeschlagenen Vorgehensweise vom BA wird einstimmig zugestimmt (13 Stimmen dafür).

8. Wohnbauentwicklung Erweiterung „Reetgaar“ - Beauftragung Geruchsgutachten

Im Rahmen der weiteren wohnbaulichen Entwicklung in der Gemeinde Bawinkel ist es erforderlich, die Fläche Erweiterung Reetgaar gem. dem Geltungsbereich der Sitzungsvorlage vom 31.01.2023 auf Geruch zu untersuchen. Es wird beabsichtigt, ein Geruchsgutachten von der Firma Fides durchführen zu lassen.

Fides hat mit Datum 10.01.2023 ein Angebot für eine Rasterbegehung hereingegeben, welches mit einer Angebotssumme in Höhe von 12.971,00 € brutto abschließt.

In der Bauausschusssitzung am 24.01.2023 wurde diskutiert, ob man anstelle einer Rasterbegehung ein rechnerisches Geruchsgutachten für diese Fläche beauftragen soll.

Fides hat mit Datum 30.01.2023 ein Angebot für ein rechnerisches Gutachten hereingegeben, welches mit einer Angebotssumme in Höhe von 6.247,50 € brutto abschließt.

Haushaltsmittel werden unter dem Produkt 51.1.100.00 (Gemeindeentwicklung) und dem Sachkonto 429102 (Bauleitplanung) eingeplant.

Beschlussvorschlag:

Im Rahmen der weiteren wohnbaulichen Entwicklung in der Gemeinde Bawinkel ist es erforderlich, die Fläche Erweiterung Reetgaar auf Geruch zu untersuchen.

Haushaltsmittel werden unter dem Produkt 51.1.100.00 und dem Sachkonto 429102 eingeplant.

Es gibt keine Wortmeldungen dazu.

Im BA wurde der Sachverhalt ausführlich thematisiert. Im BA tendiert man zu einer rechnerischen Geruchsbetrachtung.

Im Rat wird die Sitzungsvorlage ebenfalls diskutiert.

Nach ausführlicher Diskussion wird im Rat einstimmig beschlossen, den Sachverhalt noch einmal zu vertagen (13 Stimmen dafür).

9. Naherholungsgebiet Müters Teich – weitere Vorgehensweise

BM Langels übergibt das Wort an RF Kamphus.

Diese stellt das Gebiet kurz vor.

Im JuSpoFa schlägt man vor, die Bürger in die Planungen mit einzubeziehen. Im Vorfeld sollen erst einmal Ideen gesammelt werden. In einem 2. Schritt soll ein Planer mit der Umsetzung von Ideen eingeschaltet werden.

RH Pleus gibt das Thema Regenrückhaltung zu bedenken. Das Regenrückhaltebecken wird im Zuge der Erschließung B-Plan Nr. 40 „Am Sportgelände“ mit gebaut.

Der Rat stimmt einstimmig dem Vorschlag des JuSpoFa zu (13 Stimmen dafür).

10. Bürgerempfang 2023

BM Langels erklärt die Überlegungen zu einem möglichen Bürgerempfang 2023.

Der Festausschuss hat sich mit dem Thema beschäftigt.

RH Feldker teilt mit, man hat mögliche Termine diskutiert. Die vorgegebenen Termine von Gaststätte Müter sind aber nicht optimal.

Beide Ausschüsse tendieren dazu, den Bürgerempfang 2023 zu verschieben. Ab 2024 soll ein regulärer Neujahrsempfang wieder stattfinden.

Der Rat stimmt einstimmig zu, 2023 keinen Bürgerempfang durchzuführen. Ab 2024 soll ein regulärer Neujahrsempfang wieder in der Gaststätte Müter stattfinden (13 Stimmen dafür).

11. Zuschussantrag

BM Langels übergibt das Wort an RF Kamphus.

Diese stellt den Zuschussantrag vom Trägerverein „Vereinshaus am Sportplatz“ kurz vor.

8

Dieser hat die Beleuchtung am Vereinshaus am Sportplatz auf LED Technik für die Ein- und Ausschaltung mittels Bewegungsmelder umgesetzt.

Im JuSpoFa schlägt man einen laufenden Zuschuss in Höhe von 1.000 Euro vor.

Dazu gibt es keine Wortmeldungen vom Rat.

Dem Vorschlag des JuSpoFa in Höhe von 1.000 Euro stimmt man einstimmig zu (13 Stimmen dafür).

12. Bürgerfragestunde

- Es wird gefragt, wer im Ort für den Geh- und Radweg im Dorf zuständig ist. BM Langels erklärt, dass hier die Gemeinde (Gemeindearbeiter) zuständig ist.
- Es wird nach der rechtlichen Umsetzung einer zeitlich begrenzten Bürgerfragestunde gefragt. Diese Frage wird von SGB Lühn beantwortet.
- Es wird nach dem Sachstand zur Mitfahrerbank gefragt.
- Es wird nach einem Radweg im Bereich Im Sande/Am Feldkamp gefragt. BM Langels wird dieses mit der Samtgemeinde Lengerich prüfen.
- Es wird eine Frage für Betriebsleiterwohnungen im B-Plan Nr. 41 gestellt.
- Es wird nach der aktuellen Anhebung des Hebesatzes gefragt. BM Langels erläutert den Sachverhalt dazu. SGB Lühn erläutert ebenfalls den Sachverhalt. Die letzte Anhebung fand vor 10 Jahren statt.
- Zuschauer vom Vorstand „de Spaßmakers“ stellen eine Frage zum Vergnügungssteuersatz. BM Langels erklärt, dieser ist satzungsmäßig geregelt.
- Es wird nach dem Sachstand zum Thema Wohncontaineranlage am DRK-Haus gestellt. SGB Lühn erläutert den aktuellen Sachstand.

13. Mitteilungen

- In der letzten Woche wurden im Zuge der Neustrukturierung des Sportplatzgeländes Bäume entfernt. Neuanpflanzungen erfolgen zu gegebener Zeit.
- Dieses Jahr findet der Karnevalsumzug mit einer neuen Wagenroute wieder in Bawinkel statt.
- Derzeit erfolgen die Rückschnittarbeiten durch die Gemeindearbeiter.
- Eine neue Laterne für den Standort an der Henry-Dunant-Straße ist beantragt.

14. Wünsche und Anregungen

- RF Kamphus teilt mit, dass man im JuSpoFa die Überlegungen für den Neubürgerbrief aufgenommen hat.

9

- RH Surmann stellt die Frage zur Einrichtung des RIS. Das RIS wird ab März nutzbar sein.
- RH F. Pleus bittet darum, noch einmal kurz den zeitlichen Ablauf zum B-Plan Nr. 40 zu erklären.
- RH Surmann fragt nach, ob man Kontakt zur Gemeinde Geeste zum Thema Rufbus aufgenommen hat.

BM Langels bedankt sich bei den Zuhörern. Er schließt die öffentliche Sitzung.

Ende der Sitzung: 19:40 Uhr

Bürgermeister

Ratsmitglied

Schriftführer